

Tiefbauamt

Mü-Kor.

Biberach, 16.06.2020

Beschlussvorlage

**Drucksache
Nr. 2020/160**

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Bauausschuss	öffentlich	26.11.2020	Beschlussfassung			
Gemeinderat	öffentlich	07.12.2020	Beschlussfassung			

Neubau Gemeindeverbindungsstraße (GV) Blosenberg - Querspange L 267 zur L 280

I. Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat stimmt der Planvariante 2b des Tiefbauamtes vom Mai 2020 für die GV Blosenberg mit begleitendem Geh- und Radweg zu.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die erforderlichen Fachplanungen und Gutachten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zu vergeben.

II. Begründung

1. Kurzfassung

Die Gemeindeverbindungsstraße Blosenberg als Verbindung der Mettenberger Straße L 280 mit der Ulmer Straße L 267, stellt einen wichtigen Baustein zur Verkehrsentlastung der Innenstadt von Biberach sowie der Steigerung der Verkehrswirksamkeit des B 30-Aufstiegs dar. Aus diesem Grund wurde das Projekt vom Tiefbauamt jetzt planerisch weiterentwickelt. Um eine Realisierung in den nächsten Jahren zu ermöglichen, müssen jetzt Entscheidungen zur Trassenführung der Straße und baldmöglichst des begleitenden Geh- und Radweges entsprechend den Beschlussvorschlägen getroffen werden.

2. Historie

Durch umfangreiche Beschwerden aus der Bevölkerung und einem Antrag der CDU-Fraktion vom 1. Februar 1999 hat sich das Tiefbauamt umfangreicher mit einem Ausbau der Ortsstraße „Am Blosenberg“ und dem weiterführenden landwirtschaftlichen Weg zur Clara-Schumann-Straße auseinandergesetzt. Es gab Überlegungen, den Weg mit einer asphaltierten Breite von 4,50 m auszubauen. Dies war jedoch wegen teilweise fehlendem Baugrund nicht möglich. Die Grunderwerbsverhandlungen gestalteten sich sehr schwierig und erbrachten kein Ergebnis. Deshalb

wurde für diese Verbindungsstraße eine Einbahnregelung getroffen.

Alternativ begannen bereits erste Überlegungen zu einer neuen alternativen Wegeführung zur Verbindung der Mettenberger Straße L 280 mit der Ulmer Straße L 267. Dies wurde am 4. März 1999 im Gemeinderat beraten. Mit dieser Idee wurde ein Planungsbüro beauftragt. In der Anlage 1 können die beiden alternativen Planungsüberlegungen ersehen werden. Die dort untersuchte Variante 2 war Inhalt eines Gutachtens aus dem Jahr 2002 zur Weiterentwicklung des Verkehrsnetzes in Biberach. Die Variante 1 (bestehende Wegeverbindung) wurde wegen der massiven Eingriffe in die ökologisch wertvollen Waldflächen, der dort möglichen Planungsgrundlagen (Geschwindigkeit max. 60 km/h) und der zu erwartenden Rückstauerscheinungen durch den Linksabbiegeverkehr auf der Ulmer Straße als nicht umsetzbar eingestuft. Am 11. November 2004 beriet der Bauausschuss und am 22. November 2004 der Gemeinderat hierüber. In der Drucksache 197/2004 wurde der Errichtung der Variante 2 (neue Verkehrsverbindung) zugestimmt.

Am 12. November 2007 stimmte der Bauausschuss mit der Drucksache 181/2007-1 und am 12. Februar 2008 der Gemeinderat, parallel zur GV Blosenberg gemäß Variante 2 einem begleitenden Geh- und Radweg und einer Radwegeunterführung unter der Ulmer Straße, zu. Der Anschluss an die Mettenberger Straße L 280 war als Kreisverkehr und an die Ulmer Straße als beampelte Kreuzung vorgesehen.

Am 25. Juni 2008 stellte die Verwaltung einen Antrag auf Förderung nach dem Landesgemeindevkehrsfinanzierungsgesetz, der vom Regierungspräsidium zurückgegeben wurde. Grund war die fehlende Abwägung mit dem geplanten B 30-Aufstieg.

3. Heutige Sachlage

Die Verkehrsgutachten zum geplanten B 30-Aufstieg aus dem Jahr 2020 zeigen auf, dass die geplante GV Blosenberg die Wirksamkeit des B 30-Aufstiegs deutlich stärkt und die stark belastete Kreuzung Memminger Straße/Ulmer Straße/Bergerhauser Straße entlastet. Die GV Blosenberg wird zukünftig einen durchschnittlich täglichen Verkehr (DTV) von 10.300 bis 11.000 Fahrzeugen am Tag aufnehmen. Bei solch hohen Verkehrsmengen entlang der Clara-Schumann-Straße und auch des dort geplanten Baugebiets treten massive Lärmprobleme auf, die auch mit Lärmschutzwänden nur sehr schwierig in den Griff zu bekommen sind. Deshalb untersuchte das Tiefbauamt hier eine Untervariante zur bisher vom Gemeinderat beschlossenen Variante 2. Die bisherige Variante 2 wird jetzt mit Variante 2a bezeichnet. Die Untervariante 2b sieht vor, die GV Blosenberg nach Osten an den Rand der im FNP (Flächennutzungsplan) vorgesehenen baulichen Erweiterung zu verschieben und diese über einen neuen Kreisverkehr an die Mettenberger Straße L 280 anzuschließen. An diesen neuen Kreisverkehr kann das zukünftig geplante Baugebiet Talfeld II direkt angeschlossen werden. Der Anschluss an die Ulmer Straße L 267 ist im Einmündungsbereich der Hubertus-Liebrecht-Straße vorgesehen. Der Trassenverlauf kann aus der Anlage 2 b ersehen werden.

Für diesen Anschlussknoten erfolgte im Februar 2019 ein verkehrstechnisches Gutachten. Grundlage waren die Schleifenzählungen der dortigen Lichtsignalanlage sowie die neueste Verkehrsprognose für das Jahr 2035 zum B 30-Aufstieg. Die Spitzenstundenbelastungen des Knotenpunkts betragen dann am Morgen 2.065 Kfz/h und am Abend 2.510 Kfz/h. Folgende Kreuzungsformen wurden untersucht:

- a) Lichtsignalanlage und Bypass GV Blosenbergr in Richtung Ulmer Straße L 267 nach Norden: Die beampelte Kreuzung hat eine ausreichende Leistungsfähigkeit. In der Morgenspitze ergeben sich mittlere Wartezeiten von 30 Sekunden und in der Abendspitze von 36 Sekunden. Dies erzeugt in der Ulmer Straße Rückstaulängen von bis zu 100 m. Wenn die Ulmer Straße mit jeweils zwei Geradeausspuren ausgebaut wird, lassen sich diese Wartezeiten noch geringfügig reduzieren. Die Qualitätsstufen der einzelnen Fahrbeziehungen betragen von B (gut) bis D (ausreichend).
- b) Kreisverkehrsanlage mit je zweispurigen Zufahrten in der Ulmer Straße: Die Kreisverkehrsanlage hat in der morgentlichen Spitzenstunde die gute Qualitätsstufe B und für die abendliche Spitzenstunde die ausreichende Qualitätsstufe D. Die südliche Zufahrt der Ulmer Straße wird auch dort in der Abendspitzenstunde bis zu 120 m Rückstau erzeugen.

Bei beiden Kreuzungsformen beeinträchtigen beampelte Querungsmöglichkeiten für Fußgänger und Radfahrer die Qualitätsstufe für die Kraftfahrzeuge erheblich nachteilig. Die 2008 angedachte Unterführung für Fußgänger und Radfahrer unter der Ulmer Straße liegt im Überflutungsbe- reich des Mettenberger Bachs und des über das freie Gelände ablaufenden Oberflächenwassers bei Starkregen. Die Überflutungen ergeben sich durch die begrenzte Leistungsfähigkeit eines Durchlassbauwerks des Mettenberger Bachs unter der Ulmer Straße in Richtung der Riss. Es gab deshalb dort bereits Überflutungen der Ulmer Straße und der angrenzenden Gewerbebereiche. In solch einem Fall steht das Unterführungsbauwerk unter Wasser und kann nicht natürlich ablaufen. Für Fußgänger sind die Umwege dann so groß, dass diese sie nicht wahrnehmen werden.

Eine Verkehrserhebung der Radfahrbeziehungen und der Querungshäufigkeiten der Ulmer Straße hat ergeben, dass nahezu kein Radfahrer an der Bedarfsampel im Einmündungsbereich der Hubertus-Liebbrecht-Straße die Ulmer Straße quert. Dies ist wahrscheinlich auf die langen Wartezeiten wegen des sehr starken Kfz-Verkehrs auf der Ulmer Straße zurückzuführen. Die Radfahrer fahren deshalb am Morgen gegen die Fahrtrichtung, auf dem Radweg auf der westlichen Seite der Ulmer Straße in Richtung der Ernst-Boehringcr-Straße. Auch dort nutzen die wenigsten die Ampelanlage, sondern fahren auf die Ulmer Straße und schlängeln sich durch den immensen Kfz-Verkehr, auf die gegenüberliegende Seite der Ulmer Straße. Am Nachmittag nutzen sie denselben Radweg und queren im Einmündungsbereich der Ernst-Boehringcr-Straße die Ulmer Straße. Deshalb wurde im Juni 2020 eine Studie zur Machbarkeit einer Geh- und Radwegeüberführung über den gesamten Verkehrsknotenpunkt beauftragt.

Für die Planung waren folgende Vorgaben einzubeziehen:

- Querung der Ulmer Straße ohne Erzeugung größeren Rückstaus des Kfz-Verkehrs
- Barrierefreiheit (Steigungen $\leq 6\%$)
- Hohe Fahrgeschwindigkeit der Radfahrer von der GV Blosenbergr (Gefälle ca. 8,6%)
- Anbindung Fernradverbindung (Donau - Bodensee)

Insgesamt wurden vier Varianten zur Überwindung des großen Höhenunterschieds über die Ulmer Straße untersucht. Die Variante 3 kann diese Anforderungen am besten erfüllen.

Die früher angedachte Radwegunterführung kann ein deutlich kostengünstigerer Lösungsansatz sein, wenn der Knoten in seiner Höhe angehoben wird. Damit könnten die Hochwasserprobleme in diesem Bereich bewältigt werden. Weitere Untersuchungen dazu werden durchgeführt, um

dann final entscheiden zu können, wie die Querung für Fußgänger und Radfahrer gestaltet werden soll.

Parallel hierzu ist eine Vergabe für das Starkregenrisikomanagement des dortigen Einzugsgebiets und des Mettenberger Bachs vergeben worden. Dieses soll Maßnahmen zum Schutz der Ulmer Straße und der dortigen Gewerbebereiche vor Überflutung aufzeigen. Dies ist umso wichtiger, da dies nicht nur die GV Blosenberg sondern auch den B 30-Aufstieg betrifft. Die dort erforderlichen Maßnahmen müssen auf die Straßenbauvorhaben mit abgestimmt werden.

Bei der weiteren Betrachtung wird als Erweiterung der Variante 2b noch geprüft, ob eine Auftrennung der beiden Fahrspuren (Einbahnstraßenregelung) Vorteile für den Eingriff in Natur und Landschaft sowie der verkehrlichen Abwicklung erbringen kann.

III. Weitere Umsetzung

1. Unternehmensflurordnung

Nachdem zahlreiche Grundstücke betroffen sind fanden hier erste Koordinierungsbesprechungen mit der Dienststelle Flurneuordnung des Alb-Donau-Kreises und des Landkreises Biberach statt. Wegen der Vielzahl von betroffenen Grundstückseigentümern ist hier ein Flurbereinigungsverfahren vorgesehen. Zur sozial verträglichen Umsetzung wird über die Unternehmensflurordnung der entstehende Landverlust auf einen größeren Kreis von Grundstückseigentümern verteilt. Der durch das Vorhaben zu erwartende Landverlust liegt für die im Flurneuordnungsgebiet liegenden Flächen bei maximal 1 Prozent. Gleichzeitig werden das Wegenetz und die Grundstücke an die neuen Verhältnisse angepasst. Hierdurch wird auch eine deutlich frühere Verfügbarkeit der Flächen für den Bau der Verkehrsanlagen erreicht und auch die Grundstücke sowie die Erschließungswege optimiert.

2. Planfeststellungsverfahren

Für die Genehmigung der neuen GV Blosenberg ist ein Planfeststellungsverfahren erforderlich. Für ein solches Rechtsverfahren sind umfangreiche Planungsleistungen und Gutachten erforderlich. Dies sind im Einzelnen:

Verkehrsanlagen	ca. 450.000,00 €
Fußgänger- und Radfahrquerung	ca. 400.000,00 €
Entwässerung, Starkregen	ca. 150.000,00 €
Geologische Erkundungen	ca. 50.000,00 €
Immissionen, Lärmschutz	ca. 20.000,00 €
FFH, LBP, UVS	ca. 90.000,00 €
Kampfmittelfreiheit, Sonstiges	ca. 30.000,00 €

Die bisher vom Tiefbauamt erbrachten Planungsleistungen würden bei externer Vergabe ca. 152.000,00 € kosten.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Die voraussichtlichen Baukosten können aufgrund der vielen noch fehlenden Gutachten derzeit nur sehr grob geschätzt werden. Diese sehen wie folgt aus:

Verkehrsanlage Straße	ca. 4.800.000,00 €
Fußgänger- und Radfahrquerung	bis zu 4.500.000,00 €
Hochwasser- und Starkregenschutz	derzeit unbekannt
Naturschutzrechtlicher Ausgleich	derzeit unbekannt
Planungskosten	ca. 1.190.000,00 €
Unternehmensflurordnung	derzeit unbekannt

Das Vorhaben ist grundsätzlich förderfähig im Rahmen des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes. Derzeit ist dort ein Regelfördersatz von 50 Prozent möglich.

V. Weitere Vorgehensweise

Die GV Blosenberg ist ein wichtiger Baustein zur Verkehrsentwicklung der Stadt Biberach. Das Vorhaben leitet Verkehrsströme direkt zu den Arbeitsplätzen außerhalb vorhandener Wohngebiete und trägt erheblich zur Entlastung der Mettenberger und Bergerhauser Straße bei. Weiter ergibt dies auch eine deutliche Reduzierung der Verkehrsbelastung der Kreuzung Memminger Straße/Ulmer Straße/Bergerhauser Straße. Dieser am höchsten belastete Verkehrsknotenpunkt ist bereits heute fast an seiner Leistungsgrenze. Diese neue Querspange ergibt unabhängig vom B 30-Aufstieg eine deutliche Entlastung der Mettenberger und Bergerhauser Straße.

Die große Zeitplanung sieht wie folgt aus:

Planfeststellungsverfahren	2021/22 (ohne Klage)
Unternehmensflurordnung	2022/23
Baubeginn	2024/25

Münsch

Anlagen:

Anlage1_Lageplan-Variantenunters-V1+2_2004-09-23

Anlage2a_Lageplan-V2a-m- Unterfuehrung_2008-02

Anlage2b_LP1000_GV-Blosenberg_Variante-Ost_Vorentwurf-2020-11-06